

BILDUNG UND ARBEIT IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

BILDUNG
ARBEIT



euro|guidance

Inhalt

DIE TSCHECHISCHE REPUBLIK KURZ UND BÜNDIG	2
1. BILDUNG	4
1.1 Allgemeine Übersicht	5
1.2 Vorschulbildung	6
1.3 Grundschulbildung und Pflichtschulbesuch	6
1.4 Sekundäre (Mittlere) Schulbildung	7
1.5 Tertiäre Bildung	10
1.6 Tschechischunterricht	14
1.7 Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung für Studenten aus dem Ausland, die in Tschechien studieren wollen	14
1.8 Die Annerkennung der im Ausland erworbenen Diplome und Zeugnisse	17
2. ARBEIT	20
2.1 Allgemeine Übersicht	21
2.2 Der Arbeitsmarkt in der Tschechischen Republik	22
2.3 Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung	26
2.4 Arbeitssuche in der Tschechischen Republik	27
2.5 Arbeitsverträge und Arbeitsrecht	30
2.6 Selbstständiges Unternehmen	32
2.7 Annerkennung von Berufsqualifikationen	32

Die Tschechische Republic kurz und bündig

Über die **Tschechische Republik** kann man mit Recht behaupten, dass sie ein Kreuzungspunkt der europäischen Zivilisationen ist. Da sie sich im Herzen Mitteleuropas befindet, kann sie auf ihre einmalige Natur und ihren immensen Kulturreichtum stolz sein. Das Land ist von einer Gebirgskette umgeben, die gleichzeitig einen Großteil der Landesgrenze bildet. Eine ähnliche Konzentration von Tourismusgebieten auf solch einem kleinem Raum ist sogar im europäischen Kontext außerordentlich. Die Atmosphäre tschechischer Städte, Dörfer und Kurorte ist seit jeher Quelle der Inspiration für Besucher und Gäste aus aller Welt. Zwölf bedeutende tschechische Kulturdenkmäler stehen heute auf der Liste des Weltkulturerbes der UNESCO.



Grundlegende Daten:

Entstehung:	1. Januar 1993
Fläche:	78 866 km ²
Bewohnerzahl:	10,2 Mio. (2004)
Besiedlungsdichte:	130 Bewohner/km ²
Hauptstadt:	Prag (Praha)
Große Städte:	Brünn (Brno), Ostrau (Ostrava), Pilsen (Plzeň), Olmütz (Olomouc), Reichenberg (Liberec), Königgrätz (Hradec Králové), Zlín
Nachbarländer:	Österreich, Deutschland, Polen, Slowakei
Länge der Staatsgrenze:	2 303 km
Währung:	tschechische Krone (1 Krone = 100 Heller)
Amtssprache:	tschechisch
Politisches System:	parlamentarische Demokratie
Verwaltungssystem:	14 Verwaltungsregionen: Mittelböhmische (Středočeský) R., Südböhmische (Jihočeský) R., Pilsener (Plzeňský) R., Karlsbader (Karlovarský) R., Aussiger (Ústecký) R., Reichenberger (Liberecký) R., Königgrätzer (Královéhradecký) R., Pardubitzer (Pardubický) R., Region Vysočina, Südmährische (Jihomoravský) R., Olmützer (Olomoucký) R., Mährischschlesische (Moravskoslezský) R., Zliner (Zlínský) R. und die Hauptstadt Prag (Hlavní město Praha)
Der höchste Punkt:	Schneekoppe (Sněžka) 1 602 m über dem Meeresspiegel

Geschichte

Bis zum Anfang des 20. Jh. war das Land Bestandteil der österreichisch-ungarischen Monarchie. Nach dem 1. Weltkrieg erklärte 1918 die Tschechoslowakei ihre Unabhängigkeit. In diesem neuen Land lebte eine zahlreiche deutsche Minderheit, was im Oktober 1938 nach dem unruhlichen Münchener Abkommen der Grund zur Besetzung des Sudetenlandes durch die Nationalsozialisten wurde. Die Anerkennung des Münchener Abkommens durch den tschechoslowakischen Staatspräsidenten und durch die Regierung des Landes führten zu grundlegenden politischen, staatsrechtlichen sowie wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen. Die Tschechoslowakei verlor dadurch zugunsten Deutschlands weiträumige Gebiete und einen bedeutenden Anteil seiner Bevölkerung.

Im März 1939 besetzte Deutschland Böhmen und Mähren und erklärte das Gebiet zu ihrem Protektorat. Zur selben Zeit wurde die Slowakei ein unabhängiger Staat unter dem maßgeblichen Einfluss des nationalsozialistischen Deutschlands. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Tschechoslowakei erneut zu einem selbständigen Staat erklärt. 1946 siegten in den Wahlen mit 36 % die Kommunisten und bildeten eine Koalitionsregierung. 1948 führten sie allerdings einen kommunistischen Putsch durch und die Tschechoslowakei wurde zu einem kommunistischen Staat.

In den 1960er Jahren begann im Land eine allmähliche Liberalisierung unter der Führung des reformorientierten Generalsekretärs der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei Alexandr Dubček. Diese kurze Phase wurde jedoch abrupt durch die Invasion der Truppen des Warschauer Paktes im August 1968 gestoppt und die Tschechoslowakei blieb weiterhin ein sozialistisches Land unter dem Einfluss der Sowjetunion.

Die Geschehnisse in der benachbarten DDR nach dem Berliner Mauerfall beeinflussten auch die Entwicklungen in der Tschechoslowakei. In Prag kam es am 17. November 1989 zu einer Auseinandersetzung der Teilnehmer einer Studentendemonstration mit der Polizei. Es folgten weitere und viel heftigere Demonstrationen mit Václav Havel an der Spitze, die so lange ungebrochen andauerten, bis die kommunistischen Machthaber resignierten. Václav Havel wurde bald darauf im Dezember 1989 zum neuen Staatspräsidenten gewählt. Diese Ereignisse wurden als "Samtene Revolution" bekannt, weil dabei niemand ums Leben kam. Ende 1992 spaltete sich die Tschechoslowakei in die Tschechische und die Slowakische Republik.

Nach dem Regimewechsel im Jahr 1989 und nach der Teilung des Landes 1992 konzentrierte sich die Tschechische Republik auf die Durchführung von Sozial- und Wirtschaftsreformen, die 1999 zum NATO- und am 1. Mai 2004 zum EU-Beitritt führten.

Nützliche Links:

<http://www.czech.cz> – Informationen über die Tschechische Republik

BILDUNG



1.1 Allgemeine Übersicht

Das Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport ist das zentrale staatliche Verwaltungsorgan, das für das Bildungssystem als Ganzes zuständig ist und gleichzeitig strategische Dokumente und entsprechende Gesetze erarbeitet.

Die wichtigsten Gesetze im Bereich des Bildungssystems sind:

- das Gesetz über vorschulische, primäre, sekundäre, höhere fachliche und andere Bildung;
- das Hochschulgesetz.

Träger von Kindergärten und Grundschulen sind die Gemeinden (eventuell Privatpersonen oder Kirchen). Träger von Mittelschulen und höheren Fachschulen sind die Verwaltungsregionen (eventuell Privatpersonen oder Kirchen). Die Qualität der Ausbildung wird in diesem Bereich von der Tschechischen Schulinspektion überwacht.

Hochschulen können öffentlich, staatlich oder privat sein. Öffentliche Hochschulen werden per Gesetz gegründet und aufgelöst. Staatliche Hochschulen (militärische und polizeiliche) sind Bestandteil des sie gründenden Ministeriums. Im Bereich des Hochschulwesens wird die Qualität von der Akkreditierungskommission sicher gestellt.

Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben unter den gleichen Bedingungen wie Bürger der Tschechischen Republik Zugang zu Bildung und dem Angebot an Schulen. An den meisten Grund- und Mittelschulen wird der Unterricht auf Tschechisch gehalten, es gibt jedoch immer mehr zweisprachige Schulen. An den höheren Fachschulen kann auch eine Fremdsprache Unterrichtssprache sein.

An öffentlichen und staatlichen Hochschulen ist das Studium in tschechischer Sprache kostenlos, andernfalls sind der Schule Studiengebühren zu entrichten. Allmählich wächst an den Hochschulen das Angebot von Studiengängen, in denen vorwiegend auf Englisch oder Deutsch unterrichtet wird.

Bildungsbereich:

ALTER	19	Tertiäre Bildung	
	15	Sekundäre (Mittlere) Schulbildung	
	11	Pflichtschulbesuch	Grundschulbildung – untere Sekundärniveau (zweite Stufe)
			Grundschulbildung – Primärniveau (erste Stufe)
	6	3	Vorschulbildung

Useful links:

<http://www.msm.cz> – Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport

<http://www.csvs.cz> – Zentrum für das Studium des Hochschulwesens

<http://www.domav.cz> – Zu Hause in der Tschechischen Republik – Sektion "Education"

<http://www.uiv.cz> – Institut für Bildungsinformationen

<http://www.eurydice.org> – Informationsnetz über die Ausbildung in Europa – Eurydice

1.2 Vorschulbildung

Die Vorschulbildung betrifft üblicherweise Kinder vom 3. bis zum 6. Lebensjahr und wird von Kindergärten gewährleistet. Hier eignen sich die Kinder spielerisch sowie im Zuge individueller und Gruppenaktivitäten grundlegende Verhaltensregeln an und entwickeln ihre Kommunikationsfähigkeiten. Die Vorschulbildung hilft dabei, die ungleichmäßige Entwicklung der Kinder vor dem Eintritt in die Grundschulen auszugleichen und gewährleistet spezielle pädagogische Betreuung für Kinder mit speziellen Bildungsbedürfnissen. Die Entscheidung, ob das Kind in den Kindergarten geht oder nicht, liegt alleine bei den Eltern. Trotzdem ist es nur ein kleiner Prozentsatz der Fünfjährigen, die diese fakultative Vorbereitung auf den Schulbesuch nicht absolvieren.



1.3 Grundschulbildung und Pflichtschulbesuch

Die Grundschulbildung dauert 9 Jahre, gewöhnlich zwischen dem 6. und 15. Lebensjahr des Schülers, und deckt das Primär- und untere Sekundärniveau ab. Sie ist in zwei Stufen gegliedert. Die erste, fünfjährige, Stufe findet an der Grundschule statt. Die zweite, vierjährige, Stufe kann abgesehen von der Grundschule auch an einem mehrjährigen Gymnasium oder einem achtjährigen Konservatorium absolviert werden. Die Grundschulpflicht beträgt 9 Schuljahre, maximal aber bis zum Ende jenes Schuljahres, in dem der Schüler das 17. Lebensjahr vollendet.

Die Grundschulbildung hat folgende Zielsetzungen: Aneignung der erforderlichen Lernstrategie, Motivation zum lebenslangen Lernen, die Fähigkeit zu kreativem Denken, Problemlösungsfähigkeit, Kommunikation und Zusammenarbeit sowie die Anwendung des erworbenen Wissens und der Fertigkeiten bei der Entscheidung über seinen weiteren Lebensweg.

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des folgenden Kalenderjahres. Die Sommerferien sind im Juli und August. Der Unterricht findet 5 Tage in der Woche von Montag bis Freitag statt, eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. Die Lernergebnisse der Schüler werden mit Noten (1 – ausgezeichnet, 2 – lobenswert, 3 – gut, 4 – genügend, 5 – ungenügend), wörtlich oder mit einer Kombination beider Methoden bewertet. Über die Benotungsmethode entscheidet die Schuldirektion in Einverständnis mit dem Schulrat. Die fortlaufende Bewertung wird am Ende jeden Halbjahres in einem Zeugnis zusammengefasst.

Als Dokument über die abgeschlossene Grundschulausbildung gilt ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss der 9. Klasse der Grundschule oder ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss des entsprechenden Jahrgangs eines mehrjährigen Gymnasiums oder Konservatoriums.

Die Einschreibung in die erste Klasse der Grundschulen erfolgt im Januar und Februar des jeweiligen Jahres direkt an den Schulen. Über die Zulassung entscheidet die Schuldirektion.

1.4 Sekundäre (Mittlere) Schulbildung

Nach dem Ende des Pflichtschulbesuches haben die Schüler die Möglichkeit, ein Mittelschulstudium anzuschließen. Die Mittelschulbildung kann an verschiedenen Typen von Mittelschulen erreicht werden (Gymnasium, Fachschule, Berufsschule, Konservatorium). Dieses Studium kann allgemein oder fachlich orientiert sein. Die Anmeldung für die erste Runde des Aufnahmeverfahrens an einer Schule muss bis Ende Februar erfolgen. Das Schulministerium bestimmt zumeist für April einen einheitlichen Termin für die Aufnahmenprüfungen an allen Schulen. Die Schuldirektion bestimmt den Inhalt und die Form (mündlich, schriftlich oder Talentprüfung) der Aufnahmeprüfung.

Das Schuljahr ist in zwei Halbjahre gegliedert. Es beginnt am 1. September und endet am 31. August des folgenden Kalenderjahres. Die Sommerferien sind im Juli und August. Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. Nach jedem Halbjahr erhalten die Schüler ein Zeugnis mit der Bewertung ihrer Ergebnisse. Diese werden mit Noten (1 – ausgezeichnet, 2 – lobenswert, 3 – gut, 4 – genügend, 5 – ungenügend), wörtlich oder mit einer Kombination beider Methoden bewertet. Über die Benotungsmethode entscheidet die Schuldirektion in Einverständnis mit dem Schulrat.

Die Ausbildung kann als Ganztagsstudium, Abendstudium, Fernstudium oder kombiniertes Studium erfolgen. Andere Studienformen als das Tagesstudium dauern zumeist ein Jahr länger.

Mittelschulen können öffentlich, privat oder kirchlich sein. An öffentlichen Schulen ist das Studium kostenlos.



1.4.1 Allgemeine Mittelschulbildung

Die allgemeine Mittelschulbildung gewährleisten *Gymnasien*, die verschiedene Ausrichtungen anbieten, z.B. eine geisteswissenschaftliche, naturwissenschaftliche, mathematische, sprachliche oder sportliche Richtung. Es überwiegt allerdings die allgemeine Ausrichtung. Es gibt auch zweisprachige *Gymnasien*, an denen der Unterricht in ausgewählten Fächern in einer Fremdsprache stattfindet (z.B. englisch-tschechisches, deutsch-tschechisches, französisch-tschechisches oder italienisch-tschechisches *Gymnasium*).

Das Hauptziel des Bildungsprogramms an *Gymnasien* ist, den Schülern eine breit gefächerte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie für das Studium auf der tertiären Ebene vorzubereiten.

Das Studium dauert 4 Jahre (mit der Ausnahme der 8- und 6-jährigen *Gymnasien*, die die Schüler nach dem Abschluss der 5. bzw. 7. Klasse besuchen) und wird mit Abitur abgeschlossen. Die Abiturprüfung wird aus der tschechischen Sprache, einer Fremdsprache (Englisch, Deutsch, Spanisch, Französisch, Italienisch oder Russisch) und zwei Wahlpflichtfächern abgelegt. Der Inhalt der Abiturprüfungen liegt im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Schulen.

Voraussetzung für die Aufnahme zu einem vierjährigen *Gymnasialbesuch* ist die abgeschlossene Grundschulausbildung und ein erfolgreich absolviertes Aufnahmeverfahren. Für die Aufnahme auf ein 8- oder 6-jähriges *Gymnasium* ist der Abschluss der 5. bzw. 7. Grundschulklasse und der erfolgreiche Abschluss eines Aufnahmeverfahrens notwendig.



1.4.2 Mittlere Fachschulbildung

Folgende Ausbildungsprogramme führen zur mittleren Fachschulausbildung:

Mittelschulausbildung mit Abitur, welche in Form des Ganztagsunterrichts 4 Jahre lang dauert. Das Ziel dieses Ausbildungsprogramms ist es, junge Menschen für technische, administrative und andere Berufe im Produktions- oder Dienstleistungssektor (z. B. Gesundheitswesen, öffentliche Verwaltung, Sozialwesen, Schulwesen) vorzubereiten, in denen intellektuelle Arbeit überwiegt. Die Lehrpläne beinhalten 45 % allgemeine und 55 % fachspezifische Unterrichtsfächer. Der Schulbesuch wird mit einer Abiturprüfung abgeschlossen, die aus den Prüfungsfächern Tschechisch, einer Fremdsprache und zwei

weiteren Prüfungsfächern oder einer praktischen Prüfung abgelegt wird. Die Absolventen können direkt in den Arbeitsmarkt eintreten oder das Studium auf der tertiären Ebene fortsetzen.

Mittlere Schulausbildung mit Lehrbrief, welche in der Form des Ganztagsunterrichts 2 – 3 Jahre dauert. Das Ziel dieses Ausbildungsprogramms ist es, junge Menschen für qualifizierte Arbeiten in überwiegend manuellen Tätigkeiten (z.B. Verkäufer, Schlosser, Maurer, Automechaniker, Elektriker usw.) vorzubereiten. Die Ausbildung wird mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen, die aus einem mündlichen, schriftlichen und praktischen Teil besteht. Die Absolventen erhalten ein Abschlusszeugnis und einen Lehrbrief, der sie gleichzeitig zur Ausübung des entsprechenden Berufs berechtigt. Die Absolventen können direkt in den Arbeitsmarkt eintreten oder mit einem zweijährigen Aufbaustudium fortfahren, um ein Abiturzeugnis zu erlangen, das ihnen den Eintritt in das tertiäre Bildungssystem ermöglicht.

Mittlere Schulausbildung, die in der Form des Ganztagsunterrichts 1 – 2 Jahre dauert. Das Ziel dieses Ausbildungsprogramms ist es, junge Menschen für sehr einfache, zumeist manuelle Hilfstätigkeiten im Produktions- oder Dienstleistungssektor vorzubereiten. Diese Ausbildung ist vor allem für Schüler mit speziellen Bildungsbedürfnissen (geistig, körperlich oder sozial benachteiligte Schüler) gedacht. Diese Ausbildung wird mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen. Die Absolventen erwerben die Qualifikation eines Hilfsarbeiters in verschiedenen Industriezweigen, z. B. in der Chemie- und Lebensmittelindustrie, in der Holz verarbeitenden Industrie, oder die Qualifikation eines Fischers, Obstbauern, Gärtners, Zuckerbäckers, Krankenpflegers u. a.

Das Konservatorium stellt eine sehr spezifische Bildungseinrichtung dar. Es bereitet seine Studenten für anspruchsvolle künstlerische oder pädagogische Tätigkeiten in den Bereichen Musik, Tanz, Gesang und Schauspiel vor. Das Studium dauert 8 (bei der Fachrichtung Tanz) oder 6 Jahre und wird mit einem Abitur oder Absolutorium abgeschlossen. Die Studenten werden auf der Grundlage von Talentprüfungen zum Studium angenommen, die zumeist im Januar stattfinden.

Nützliche Links:

- <http://www.nuov.cz>
– Nationales Institut für Fachschulbildung
- <http://www.uiv.cz>
– Institut für Bildungsinformationen
- <http://www.atlasskolstvi.cz>
– Der Schulwesenatlas





1.5 Tertiäre Bildung

1.5.1 Höhere Fachschulbildung

Höhere Fachschulen sind seit 1995 Bestandteil des tschechischen Bildungssystems. Im Vergleich zum Hochschulstudium sind die Studiengänge auf die Berufspraxis orientiert und bereiten ihre Studenten für konkrete Berufe vor, die zwar anspruchsvoll sind, jedoch kein Hochschuldiplom erfordern. Die Schulen können öffentlich oder privat sein. Für beide Schultypen sind Studiengebühren zu entrichten, wobei an den öffentlichen Schulen die Höhe der Studiengebühren vom Staat geregelt ist.

Das Studium beinhaltet die theoretische sowie praktische Ausbildung, die als Ganztagsstudium einschließlich Fachpraxis 3 Jahre dauert, bei Berufen im Gesundheitsbereich bis zu 3,5 Jahre. Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des folgenden Jahres. Es ist in Winter- (September – Januar) und Sommersemester (Februar – August) unterteilt. Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. Das Bewertungssystem bestimmt jede Schule mit Hilfe einer vom Schulministerium bewilligten Benotungsordnung selbst. Diese Benotungsordnung legt eine Benotungsskala (meistens vierstufig: ausgezeichnet, sehr gut, gut und ungenügend) sowie die Bewertungsmethode (z.B. Prüfung) fest. Die Studenten werden am Ende jedes Semesters bewertet.

Die Ausbildung wird mit einem Absolutorium, d.h. mit einer Fachprüfung beendet, die aus einer Prüfung aus fachbezogenen Fächern, einer Fremdsprache und der Verteidigung der Abschlussarbeit besteht. Die Absolventen bekommen den Titel "Diplomspezialist" (DiS.).

Voraussetzung für eine Aufnahme zum Fachstudium ist das Abitur und der erfolgreiche Abschluss des Aufnahmeverfahrens. Die Schuldirektion entscheidet, ob ein Aufnahmeverfahren stattfindet, sowie über dessen Zeitpunkt, Inhalt und Form. Die Aufnahmeprüfungen finden von Juni bis September statt.

Nützliche Links:

<http://www.nuov.cz> – Nationales Institut für Fachschulbildung

<http://www.atlasskolstvi.cz> – Atlas des Schulwesens

1.5.2 Hochschulbildung

Das tschechische Hochschulwesen hat eine mehr als 600 jährige Tradition. 1348 wurde vom tschechischen König und römischen Kaiser Karl IV. in Prag die heutige Karlsuniversität (Karlova univerzita) gegründet. Weitere wichtige Bildungsinstitutionen sind die Tschechische Technische Hochschule (České vysoké učení technické) in Prag, die Masaryk Universität (Masarykova univerzita) in Brunn und die Palacký Universität (Univerzita Palackého) in Olmütz.

Im Einklang mit den Deklarationen von Sorbonne und Bologna wurden die meisten der vier- bis sechsjährigen Magisterstudiengänge in drei- bis vierjährige Bakkalaureats-Studiengänge und zwei- bis dreijährige aufbauende Magisterstudiengänge umgestaltet.

Das Hochschulstudium wird in folgenden Stufen angeboten:

- Der Bakkalaureats-Studiengang (3 bis 4 Jahre) ist die erste Stufe der Hochschulausbildung. Nach dem erfolgreichen Abschluss kann der Absolvent in die Praxis einsteigen oder im Studium in einem ähnlich ausgerichteten aufbauenden Magisterstudiengang fortfahren.
- Der Magisterstudiengang kann entweder an einen Bakkalaureats-Studiengang anknüpfen – der sog. aufbauende Magisterstudiengang (2 bis 4 Jahre) – oder eigenständig sein (4 bis 6 Jahre, z.B. Human- und Veterinärmedizin, Pharmazie, Jura, Psychologie, Lehramtsstudium usw.) Die Studiengänge sind auf die Vermittlung theoretischen Wissens und seinem Einsatz sowie auf die Entfaltung von Kreativität und Begabung ausgerichtet.
- Der Doktoratsstudiengang (standardmäßig 3 Jahre) ist für Absolventen der Magisterstudiengänge bestimmt. Er konzentriert sich auf Forschung und unabhängige kreative Tätigkeiten in Forschung, Entwicklung oder Kunst.

Öffentliche und staatliche Hochschulen bieten alle Studienebenen an, private Hochschulen bieten vor allem Bakkalaureats-Studiengänge.

Das akademische Jahr dauert 12 Kalendermonate, Anfang und Ende werden vom Rektor bestimmt (gewöhnlich vom 1. September bis 31. August). Das Studium ist in Semester gegliedert (an einigen privaten Hochschulen in Trimester), in Jahrgänge oder Blöcke, die weiterhin in Unterrichtsperioden, Prüfungszeit und Ferien untergliedert sind.

Die Gestaltung des Studiums und die Form der Bewertung der Studienleistungen sind an den einzelnen Hochschulen/Fakultäten unterschiedlich und richten sich nach der Studien- und Prüfungsordnung der jeweiligen Hochschule/Fakultät und des jeweiligen Studiengangs. Diese Vorschriften legen die zeitliche sowie inhaltliche Folge der Studienfächer, Unterrichtsumfang und -form und die Art der Überprüfung der Studienergebnisse fest.

- Das Präsenzstudium hat zumeist die klassische Unterrichtsform, d.h. Vorlesungen, Seminare, Übungen finden gemäß eines geregelten Stundenplans gewöhnlich im wöchentlichen Rhythmus statt.
- Beim Fernstudium wird der Großteil des Studiums unter Benützung von multimedialen Unterrichtsformen realisiert, d.h. mit Hilfe von Studientexten im Internet, die Kommunikation zwischen den Lehrenden und Studenten verläuft per Email oder Telefon. Diese Studienform ist jedoch an tschechischen Hochschulen nicht weit verbreitet.
- Das kombinierte Studium kombiniert den Präsenzunterricht mit dem Fernstudium, d.h. Konsultationen im Rahmen von konzentrierten Unterrichtsblöcken, individuelle Konsultationen und Selbststudium gepaart mit der extensiven Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien, vor allem von Online Unterrichtszentren.

Für jedes Studienfach werden die Anzahl der Unterrichtsstunden und Kreditpunkte, die Unterrichtsform sowie die Art des Abschlusses festgelegt. Nach jedem Semester/Trimester werden die Studienfächer auf folgende Arten abgeschlossen: per Prüfung, Testat, klassifiziertem Testat.

Die Leistung wird bei Prüfungen mit Hilfe von Noten beurteilt (zumeist dreistufig – ausgezeichnet, sehr gut und gut). Die vierte Note, die bedeutet, dass die Prüfung nicht bestanden wurde, wird nicht vergeben. Die meisten Hochschulen haben ein mit ECTS (European Credit Transfer System) kompatibles Kreditpunktesystem eingeführt. Jedem Studienfach, z.B. einem einsemestrigen Kurs, wird eine bestimmte Anzahl von Kreditpunkten zugeteilt, die den erforderlichen Aufwand zum Absolvieren des Studienfaches ausdrücken.

Bei Bakkalaurats- und Magisterstudiengängen wird das Studium mit einem abschließenden Staatsexamen abgeschlossen, dessen Bestandteil die Verteidigung einer Diplomarbeit ist. Studien der Hygiene, Human- und Veterinärmedizin werden mit einem staatlichen Rigorosum abgeschlossen.

Der Doktoratsstudiengang wird mit einer Doktorprüfung und der Präsentation der Doktorarbeit abgeschlossen, in der die Adepten ihre Fähigkeit zur unabhängigen Forschungsarbeit, theoretisches Wissen oder ihre eigene theoretische oder künstlerischen Kreativität (in der entsprechenden Fachrichtung) unter Beweis stellen.

Absolventen der Bakkalaureats-Studiengänge erhalten den akademischen Titel "Bakkalaureus" (Bc.), bzw. "Bakkalaureus der Kunst" (BcA). Die Absolventen der Magisterstudiengänge erhalten folgende akademische Titel: "Ingenieur" (Ing.) in den Bereichen Wirtschaft, technische Wissenschaften und Technologie, Land- und Forstwirtschaft und Militärwesen; "Ingenieur Architekt" (Ing. Arch.) im Bereich der Architektur, "Doktor der Medizin" (MUDr.) im Bereich der Medizin; "Zahnarzt" (MDDr.) in den Bereichen der Zahnmedizin und Hygiene; "Doktor der Veterinärmedizin" (MVDr.) in den Bereichen der Veterinärmedizin und Hygiene ; "Magister der Kunst" (MgA.) im Bereich der Künste; "Magister" (Mgr.) in allen anderen Bereichen. Die Absolventen der Bakkalaureats- und Magisterstudiengänge haben Zugang zu den reglementierten Berufen. Absolventen der Doktoratsstudiengänge bekommen den akademischen Titel "Doktor" (Ph.D.), im Bereich der Theologie "Doktor der Theologie" (Th.D.).



Die grundlegende Voraussetzung zum Studium an einer Hochschule ist ein Mittelschulabschluss mit Abitur. Die Schüler können sich bei mehreren Studiengängen an verschiedenen Schulen/Fakultäten bewerben. Der Termin für das Einreichen der Anmeldungen ist zumeist Ende Februar oder März. Für jede eingereichte Anmeldung wird eine Administrationsgebühr für die Aufnahmeprüfungen eingehoben (meistens 500 CZK). Das Anmeldeformular liegt in gedruckter Form vor, heutzutage bieten jedoch fast alle Hochschulen auch die Möglichkeit der elektronischen Anmeldung an.

Der Dekan der Fakultät bzw. der Rektor der Hochschule entscheidet, ob ein Aufnahmeverfahren stattfindet, wann, mit welchem Inhalt und in welcher Form (mündlich, schriftlich, Talentprüfung). Die Aufnahmeprüfungen finden für gewöhnlich von Juni bis September statt. An Hochschulen künstlerischer Ausrichtung finden die Aufnahmeprüfungen früher, im Januar, statt und der Termin für das Einreichen der Anmeldungen ist meistens Ende November.

Die Voraussetzung für die Aufnahme in den aufbauenden Magisterstudiengang ist das Absolvieren eines entsprechenden Bakkalaureats-Studienganges oder seines Äquivalents. Die Voraussetzung für die Aufnahme zum Doktoratsstudium ist der erfolgreiche Abschluss eines Magisterstudienganges. Die Bewerber müssen eine spezielle Aufnahmeprüfung ablegen und bei einem persönlichen Gespräch bestehen.

Die Studienabteilungen der einzelnen Fakultäten geben Auskunft über Anmeldung, Bedingungen des Aufnahmeverfahrens und über das Studium. Eine übersichtliche Liste der Hochschulen ist auf den Internetseiten des Zentrums für das Studium des Hochschulwesens zu finden.

Nützliche Links:

<http://www.csvs.cz> – Zentrum für das Studium des Hochschulwesens

<http://www.naric.cz> – NARIC Tschechische Republik

<http://europa.eu.int/ploteus>

– PLOTEUS – das Portal für Lernangebote in ganz Europa

http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/ects_de.html

– European Credit Transfer System

1.6 Tschechischunterricht

Wenn sie sich gut verständigen wollen, ist bei einem langfristigeren Aufenthalt in der Tschechischen Republik die Kenntnis des Tschechischen unentbehrlich. Im Internet finden Sie Informationen über verschiedene Sprachschulen. Tschechischkurse werden auf verschiedenen Sprachniveaus angeboten, der Preis hängt von der Unterrichtslänge und -qualität ab.

Einige tschechische Hochschulen organisieren selbst Tschechischkurse für Ausländer oder arbeiten mit spezialisierten Institutionen eng zusammen. Der Unterricht kann verschiedene Formen haben (ganzjährig, intensiv usw.). Die Kurse sind zumeist kostenpflichtig, es gibt aber Ausnahmen, z.B. Sprachkurse im Rahmen eines Stipendiums, der Entwicklungshilfe oder auf Empfehlung von Landsmannschaften. Einige Kurse sind ausschließlich für Interessenten aus dem akademischen Bereich bestimmt, im Allgemeinen sind sie aber der breiten Öffentlichkeit offen.

Nützliche Links:

<http://www.bohemica.com> – Alles über die tschechische Sprache und Kultur

<http://www.ujop.cz> – Institut für fachbezogene sprachliche Vorbereitung

<http://www.phil.muni.cz/kabcest> – Das Tschechischkabinett für Ausländer

<http://www.cuni.cz/UK-1151.html> – Karlsuniversität

<http://international.zcu.cz/> – Westböhmische Universität in Pilsen, Sommersprachkurse



1.7 Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung für Studenten aus dem Ausland, die in Tschechien studieren wollen

1.7.1 Regierungsabkommen

Die Tschechische Republik hat mehr als 100 bilaterale Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit abgeschlossen, die auch den Bildungsbereich umfassen. Diese Verträge werden auf unbegrenzte Zeit vereinbart. Im Rahmen dieser Kulturabkommen werden Stipendien für das Studium in der Tschechischen Republik angeboten. Es wird darin die Anzahl der Stipendienplätze, die Aufenthaltsdauer, der finanzielle Rahmen, die Anforderungen an die Bewerber usw. festgelegt. Informationen über diese Abkommen stehen an den tschechischen Konsulaten und Botschaften oder am Schulministerium des jeweiligen Landes zur Verfügung.

Nützliche Links:

<http://www.dzs.cz> – Haus für Auslandsdienste

<http://www.msmt.cz> – Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport

<http://www.mzv.cz> – Außenministerium, Liste der tschechischen Botschaften und Konsulate

1.7.2 Abkommen zwischen Bildungsinstitutionen

Der Schüler- und Studentenaustausch zwischen tschechischen und ausländischen Schulen wird ebenfalls auf der Grundlage von Abkommen über den Studentenaustausch und Praktikumsaufenthalte geregelt. Informationen über diese Verträge sind zentral nicht zugänglich. Man sollte direkt mit jenen Personen Kontakt aufnehmen, die für die internationalen Beziehungen der jeweiligen Schule zuständig sind.

1.7.3 Europäische Bildungsprogramme

Die Tschechische Republik ist seit 1997 in alle Bildungsprogramme der Europäischen Union eingebunden, in deren Rahmen man einen Studienaufenthalt oder einen Teil des Studiums in der Tschechischen Republik absolvieren kann. Voraussetzung dafür ist, dass sich die gegebene Schule an einem solchen Programm beteiligt.

Leonardo da Vinci

Leonardo da Vinci unterstützt die Entwicklung der Fachausbildung und der europäischen Dimension in diesem Bereich und fördert den Austausch zwischen EU, EFTA und den Anwerterstaaten. Im Rahmen dieses Programms können Studenten/Schüler in einer Fachausbildung, junge Angestellte sowie frische Absolventen einen Studienaufenthalt/ein Praktikum in der Tschechischen Republik absolvieren.

Socrates/Comenius

Comenius richtet sich auf die erste Phase der Schulausbildung von der Vorschul-, Grundschul- bis zur Mittelschulausbildung. Dieses Programm ist für alle Mitglieder der Bildungsgemeinschaft im breitesten Sinne bestimmt – für Schüler, Lehrer und Mitarbeiter im Bildungsbereich. Für Schüler sind Projekte gedacht, an denen sich ihre Institutionen beteiligen (Projekte der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Projekte für Schulentwicklung), sie können auch im Rahmen von Sprachenprojekten Comenius Partnerschulen besuchen.

Socrates/Erasmus

Das Programm Erasmus ist auf die Unterstützung der europäischen Zusammenarbeit im Hochschulbereich ausgerichtet, wobei es zur Verbesserung der Bildungsqualität und der Entfaltung einer europäischen Dimension des Studiums beiträgt. Dank des Erasmus Programms können viele Studenten 3 bis 12 Monate an einer am Programm beteiligten ausländischen Hochschule studieren. Die Studenten bekommen ein Stipendium, das nicht immer alle Kosten deckt, sondern als Beihilfe für das Auslandsstudium gedacht ist. Erasmusstudenten bezahlen an der Gastuniversität keine Studiengebühren. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Fächer wird durch das Europäische Kreditpunkttransfersystem (ECTS) vereinfacht.

Nützliche Links:

<http://europa.eu.int/comm/education>

– Informationen über europäische Bildungsprogramme

<http://www.msmt.cz> – Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport

<http://www.dzs.cz> – Haus für Auslandsdienste

1.7.4 CEEPUS

Das Central European Exchange Programme for University Studies ist ein Programm zur Förderung der Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit an Hochschulen. Am Programm sind Hochschulen aus Bulgarien, der Tschechischen Republik, Kroatien, Ungarn, Polen, Österreich, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Serbien, und Montenegro beteiligt.

Das Programm fördert:

- Semesterstudienaufenthalte für Hochschulstudenten (mind. 3 Monate)
- kurzfristige Aufenthalte für Diplomanden und Dissertanten (1 – 2 Monate)
- Lehrermobilität (zumeist für 1 Monat)
- professionelle Sprachkurse
- Fachkurse
- Exkursionen

CEEPUS bietet Stipendien für Studenten, Absolventen und Pädagogen, die sich an diesem Programm beteiligen. Die Studenten bezahlen der Gastuniversität keine Studiengebühren. Informationen sind an den betreffenden Hochschulen oder in den CEEPUS Büros im jeweiligen Land zu erhalten.

Nützliche Links:

<http://www.ceepus.org/ceepus> – CEEPUS





1.8 Die Anerkennung der im Ausland erworbenen Diplome und Zeugnisse

1.8.1 Mittelschulzeugnisse

Die im Ausland erworbenen Mittelschulzeugnisse müssen "nostrifiziert" werden. Falls ein internationales Abkommen über die Anerkennungen besteht, wird eine Bestätigung über die Gleichwertigkeit ausgestellt. Der "Nostrifizierungsprozess" der Dokumente, die den Zugang zum Hochschulstudium gewährleisten, wird durch Dekrete des Ministeriums für Schulwesen, Jugend und Sport geregelt.

Für Entscheidungen über die Anerkennung von Qualifikationen, die im Zuge der Mittelschulbildung erworben wurden, ist in der Tschechischen Republik das Regionalamt – Schulreferat zuständig.

Beim Stellen eines Antrags auf Anerkennung müssen folgende Dokumente vorgelegt werden:

- eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses über Abitur, Abschlussprüfung oder Absolutorium oder eine andere vergleichbare Prüfung oder das Abschlusszeugnis,
- eine beglaubigte Übersetzung des von der ausländischen Schule ausgestellten Zeugnisses,
- eine beglaubigte Kopie des Lehrplans der ausländischen Schule,
- eine beglaubigte Übersetzung des Lehrplans der ausländischen Schule,
- einen Beleg über den ständigen Wohnsitz (angemeldeter Aufenthaltsort).

Die Dokumente über die Mittelschulbildung müssen ins Tschechische übersetzt werden. Das Schulreferat der zuständigen Regionalbehörde erwägt, ob der Lehrplan der ausländischen Schule inhaltlich sowie im Umfang mit einem ähnlichen Studiengang in Tschechien vergleichbar ist. Falls die Lehrpläne in einigen Bereichen nicht übereinstimmen, verlangt die Regionalbehörde eine ergänzende Prüfung.

Nützliche Links: <http://www.domavcr.cz>

– Zu Hause in der Tschechischen Republik – Sektion "Education"

1.8.2 Anerkennung von Hochschuldiplomen

Absolventen einer ausländischen Hochschule können die Anerkennung ihrer Hochschulausbildung in der Tschechischen Republik beantragen. Die Bescheinigung über die Anerkennung stellen folgenden Institutionen aus:

- Das Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport – falls die Tschechische Republik über ein internationales Abkommen mit dem Land verfügt, in der die ausländische Schule ihren Träger hat und anerkannt ist (z.B. Bulgarien, Ungarn, Polen und Slowenien; in der Slowakei erworbenen Hochschuldiplome werden automatisch anerkannt, ihre Inhaber müssen keine Anerkennung beantragen).
- Die öffentliche Hochschule – in allen anderen Fällen. Der Antragsteller beantragt die Anerkennung an der Hochschule, die ein ähnliches Studienprogramm anbietet. Über die Anerkennung entscheidet der Rektor der Hochschule.

Für eine Anerkennung der ausländischen Hochschulausbildung muss ein schriftlicher Antrag ausgefüllt werden, der folgenden Angabe beinhaltet: Vorname und Familienname, Geburtsdatum und -ort, Postadresse, Name und Adresse der ausländischen Schule, Bezeichnung des Studiengangs und die Daten des Studienbeginns und -endes.

Dem Antrag sind beizulegen: das Original oder die beglaubigte Kopie des Diploms, des Zeugnisses oder einer ähnlichen durch die ausländische Hochschule ausgestellten Bescheinigung. Ein hilfreiches Dokument ist auch der Diplomzusatz – ein Bestandteil des Europasses.

In allen EU-Ländern gibt es ein Nationales NARIC-Zentrum – Netz von Informationszentren für die akademische Anerkennung der Diplome. Die Zentren informieren und beraten über die Anerkennung von Hochschuldiplomen und Studienaufenthalten im Ausland.

Nützliche Links:

<http://www.naric.cz>

– NARIC Tschechische Republik

<http://www.domavcr.cz>

– Zu Hause in der Tschechischen Republik – Sektion "Education"

http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/ects_en.html

– European Credit Transfer System

<http://europass.cedefop.eu.int>

– Europass – Diplomzusatz



BILDUNG



ARBEIT



2.1 Allgemeine Übersicht

Die Zentralbehörde für Arbeitsmarkt, Beschäftigungspolitik und Soziales ist das Ministerium für Arbeit und Soziales. In der Tschechischen Republik obliegt die Verwaltung der staatlichen Beschäftigungspolitik der Verwaltungsbehörde für Beschäftigungsdienste und den Arbeitsämtern.

Die Verwaltungsbehörde für Beschäftigungsdienste ist ein Bestandteil des Ministeriums für Arbeit und Soziales. Sie überwacht und bewertet die Situation auf dem Arbeitsmarkt und trifft Maßnahmen zur Beeinflussung des Angebots und der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Weiterhin erarbeitet sie das Konzept der staatlichen Beschäftigungspolitik, verwaltet die Mittel zur Finanzierung der staatlichen Beschäftigungspolitik und entscheidet über ihre Nutzung, koordiniert die Tätigkeit von EURES (Europäische Arbeitsvermittlungsdienste) in der Tschechischen Republik, gewährleistet die nationale Finanzierung in den Bereichen Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen im Rahmen des ESF (Europäischen Sozialfonds). Sie leitet die Tätigkeit der Arbeitsämter.

Arbeitsämter

Die Tschechische Republik ist administrativ in 14 Verwaltungsregionen gegliedert. Diese Verwaltungsregionen gliedern sich in Bezirke (77). In jedem Bezirk wurde ein Arbeitsamt eingerichtet. Um den Bürgern einen besseren Zugang zu ihrem Angebot zu gewährleisten, haben die Arbeitsämter in den gegebenen Bezirken Zweigstellen und eigene Arbeitsstellen. In jeder Verwaltungsregion ist eines der Arbeitsämter mit der Koordinierung der staatlichen Beschäftigungspolitik auf dem Gebiet der jeweiligen Verwaltungsregion betraut.

Arbeitsämter:

- verfolgen und bewerten die Situation auf dem Arbeitsmarkt, erarbeiten Konzepte für die Beschäftigungsentwicklung auf ihrem Gebiet,
- ergreifen Maßnahmen zur Beeinflussung des Angebots und der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt,
- vermitteln Bewerbern und Arbeitssuchenden Arbeit,
- beraten und informieren natürliche Personen und Arbeitgeber und bieten ihnen weitere Beschäftigungsleistungen,
- registrieren freie Arbeitsstellen, Arbeitssuchende und Bewerber, Behinderte und Ausländer,
- implementieren die Mittel der aktiven Beschäftigungspolitik,
- zahlen die Arbeitslosenunterstützung und Unterstützung während Requalifizierungen aus.

Die wichtigsten Gesetze, welche die Rechte und Pflichten aller Akteure auf dem Arbeitsmarkt in der Tschechischen Republik definieren, sind:

- **Das Arbeitsgesetzbuch.** Darin sind die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber festgeschrieben. Zweck des Arbeitsgesetzbuches ist es, die physische sowie psychische Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen, eine geeignete Arbeitsumgebung und sichere Arbeitsbedingungen für alle zu gewährleisten.
- **Das Beschäftigungsgesetz.** Das Gesetz definiert und regelt das Recht auf Arbeit, die staatliche Beschäftigungspolitik, die Vermittlung von Arbeit, Rechte und Pflichten der auf dem Arbeitsmarkt registrierten Bewerber und Vorgehensweisen für Arbeitgeber bei der Beschäftigung von EU/EWR-Bürgern und Bürgern aus Drittländern.

Bürger des Europäischen Wirtschaftsraums¹ und der Schweiz haben in der Tschechischen Republik den selben Zugang zum Arbeitsmarkt wie die Bürger Tschechiens – ohne jegliche Beschränkungen, Genehmigungen oder weitere Bedingungen. Dies gilt nicht nur für den Zugang zum Arbeitsmarkt, sondern auch für die Arbeitssuche an sich, die Nutzung der öffentlichen Beschäftigungsdienste, die Entlohnung der Arbeit oder Entlassungen.

Nützliche Links:

<http://www.mpsv.cz> – Ministerium für Arbeit und Soziales

<http://portal.mpsv.cz/sz> – Öffentliche Beschäftigungsdienste

2.2 Der Arbeitsmarkt in der Tschechischen Republik

Der tschechische Arbeitsmarkt hat in den letzten 10 Jahren wesentliche strukturelle Veränderungen erfahren und befindet sich in einer fortlaufenden Entwicklung. Diese Veränderungen machten sich vor allem in der Verschiebung der Arbeitskräfte zwischen den einzelnen Wirtschaftssektoren bemerkbar. Gleichzeitig stieg die Arbeitslosigkeit, es entstand eine Diskrepanz zwischen der Qualifikationsstruktur des Angebots von und der Nachfrage nach Arbeitsplätzen, die Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen vergrößerten sich. bemerkbar.

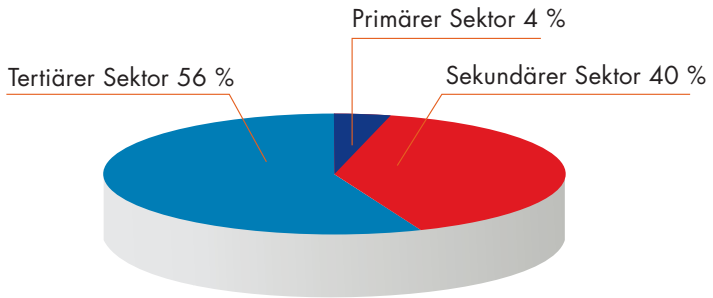
2.2.1 Beschäftigung

In den vergangenen 10 Jahren gingen die Beschäftigungszahlen vor allem in der Landwirtschaft und zum Teil auch in der Industrie zu Gunsten einer dynamischen Entwicklung im Dienstleistungssektor zurück. Der primäre Wirtschaftssektor (Land- und Forstwirtschaft und Förderungsindustrie) ist mit 4 % am jährlichen Beschäftigungsdurchschnitt beteiligt, der sekundäre Wirtschaftssektor (Industrie und Bauwesen) mit 40 %, der Anteil des tertiären Sektors (Dienstleistungen) erreicht 56 %. Tschechien weist im Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten einen relativ niedrigen Anteil von Beschäftigten in der Landwirtschaft auf. Der Beschäftigungsanteil im tertiären Sektor liegt unter dem EU-Durchschnitt, insofern bietet dieser Sektor noch Möglichkeiten weiterer Arbeitsplatzschaffung.

Die Gesamtbeschäftigungsrate bei Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren betrug 2004 etwa 64 %, die Beschäftigungsrate von Frauen lag bei etwa 56 %. Obwohl diese Zahlen über dem EU-Durchschnitt liegen, sind sie immer noch unter den Zielwerten der Lissabon-Strategie, die zum Ziel hat, bis 2010 eine Gesamtbeschäftigungsrate von 70 % bei Männern und 60 % bei Frauen zu erreichen.

¹) Der Europäische Wirtschaftsraum besteht aus den EU-Ländern, Norwegen, Island und Liechtenstein.

Beschäftigungsstruktur



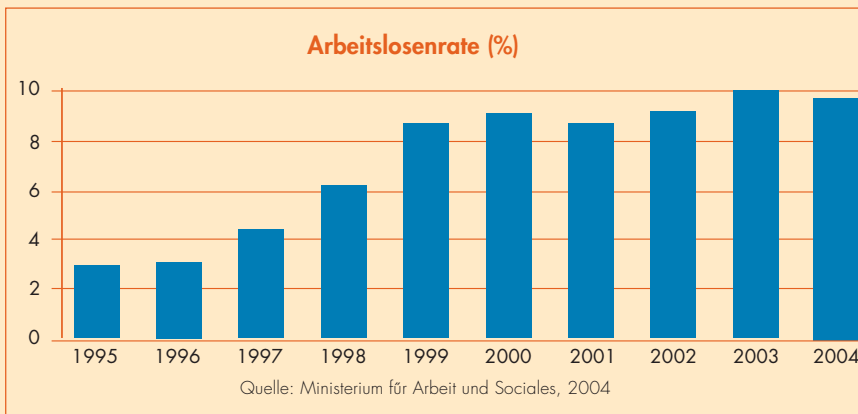
Quelle: Tschechisches statistisches Amt, 2004

2.2.2 Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenrate war in der Tschechischen Republik bis zur Hälfte der 1990er Jahre sehr niedrig und stellte deshalb kein ernsthaftes Problem dar, weil die Umstrukturierung der Wirtschaft noch im Gange war und der allmählich entstehende Privatsektor, z.B. im Dienstleistungsbereich, einen großen Teil der freigesetzten Arbeitskräfte aufnehmen konnte. Seit 1998 stiegen jedoch die Arbeitslosenzahlen stark an, heute bewegt sich die Arbeitslosenrate um 9 % (eine sehr ähnliche Arbeitslosenrate ist für die gesamte EU charakteristisch). Auch der mäßige Anstieg der Beschäftigungsrate im Zuge des wirtschaftlichen Wachstums in den Jahren 2000 – 2001 konnte nicht das gewünschte und ausreichend hohe Niveau erreichen, um das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt entscheidend ausgleichen und die Arbeitslosenrate erheblich senken zu können.

Die Arbeitslosigkeit in der Tschechischen Republik hat vor allem einen strukturellen Charakter, d.h. die Qualifikation der Arbeitslosen stimmt nicht mit den Anforderungen der Arbeitgeber überein. Große Unterschiede bestehen auch zwischen den einzelnen Regionen Tschechiens, wobei das Problem einerseits in den beschränkten Möglichkeiten der Regionen, aber auch in der fehlenden Bereitschaft der Menschen liegt, einem Arbeitsplatz nachzuziehen (z.B. aufgrund des unterentwickelten Wohnungsmarktes).

Ein problematischer Aspekt in Bezug auf die Arbeitslosigkeit in Tschechien ist der ständig wachsende Anteil von Langzeitarbeitslosen. Langzeitarbeitslose gehören zumeist zu einer der Risikogruppen am Arbeitsmarkt. Es handelt sich dabei überwiegend um Menschen mit einer oder mehreren Behinderungen, mit niedriger oder keiner Qualifikation, mit gesundheitlichen Problemen, Frauen mit Kleinkindern, ältere Menschen, Schulabgänger und junge Menschen unter 25 Jahren. Diesen Gruppen wird im Rahmen der staatlichen Beschäftigungspolitik besonders Augenmerk gewidmet.



2.2.3 Regionale Unterschiede

Die Tschechische Republik besteht aus diesen historischen Gebieten: Böhmen im Westen und Mähren mit Schlesien im Osten des Staatsgebiets. Die einzelnen Regionen in diesen Gebieten unterscheiden sich durch die Arbeitslosen- und Beschäftigungsraten, den Anteil der Beschäftigten im tertiären Sektor, den Zugang zum Arbeitsmarkt usw. Die niedrigere Arbeitslosigkeit in Böhmen wird im Allgemeinen der geographischen Nähe zu Deutschland bzw. Österreich und der daraus folgenden günstigeren Lage für Investoren zugerechnet. Langfristig weist Prag in der Tschechischen Republik die niedrigste Arbeitslosenrate und die höchsten Beschäftigtenzahlen auf, wodurch sich die Stadt wesentlich von den anderen Regionen unterscheidet. In Prag findet man eine Konzentration von Niederlassungen ausländischer Firmen, Sitzen von Produktions- und Handelsgesellschaften, zentralen staatlichen Institutionen, Geldinstituten, Forschungsstellen auf höchstem Niveau, Hochschulen und weiteren Institutionen. Ein gegenläufiger Trend in Bezug auf Beschäftigung (im Vergleich zur Situation in Prag) ist in Nordböhmen und Nordmähren zu verzeichnen, die mit stark sinkenden Beschäftigtenzahlen und einer hohen Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben.

Der regionale Charakter der Arbeitslosigkeit hängt direkt mit der Umstrukturierung oder Stilllegung einiger Branchen und mit der Qualifikations- und Berufsstruktur der Arbeitskräfte zusammen. Diese treten in den einzelnen Regionen in unterschiedlich starker Ausprägung auf. Am meisten sind die Regionen im Norden der Republik betroffen, d.h. Regionen mit Schwerindustrieballungsräumen – Kohleförderung, Hüttenwesen, Maschinenbau und Chemieindustrie. Das Problem Südmährens ist eher Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft. Die Fähigkeit des Industrie- bzw. Dienstleistungssektors, die aus der Landwirtschaft freigesetzten Arbeitskräfte aufzunehmen, sinkt vor allem in ländlichen Gebieten aufgrund der niedrigen Mobilität und unzulänglichen Qualifikation der Freigesetzten.

Detaillierte Informationen über die Situation auf den Arbeitsmärkten in den einzelnen Regionen der Tschechischen Republik sind auf dem europäischen Portal EURES in der Sektion "Leben und Arbeiten – Arbeitsmarktinformationen" zu finden.

Nützliche Links:

<http://europa.eu.int/eures> – Europäisches Portal EURES

2.2.4 Arbeitsmigration

Arbeitsmigration aus anderen Mitgliedsstaaten der EU in die Tschechische Republik ist eher selten. Die einzig bedeutende Ausnahme stellen slowakische Arbeitskräfte auf dem tschechischen Arbeitsmarkt dar. Das hat einige Gründe: der ehemalige gemeinsame Staat Tschechoslowakei, die Ähnlichkeit des Ausbildungssystems und nur geringfügige Unterschiede zwischen den Sprachen der beiden Staaten, des weiteren die Nachfrage seitens tschechischer Arbeitgeber, die durch Anstellung slowakischer Arbeitskräfte – oft mit Hilfe von Arbeitsagenturen – auf die Produktionsschwankungen flexibel reagieren können. Dies ist bedingt durch die bessere wirtschaftliche Situation und die niedrigere Arbeitslosigkeit in der Tschechischen Republik im Vergleich zur Slowakei.

Den zweitgrößten Anteil von Arbeitskräften aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat nehmen Polen ein. Die Arbeitsmigranten aus der Slowakei und aus Polen bilden zusammen 94 % aller Arbeitskräfte aus der EU bzw. dem EWR auf dem tschechischen Arbeitsmarkt. Arbeitsmigranten aus Nichtmitgliedsstaaten stammen vor allem aus der Ukraine und aus Vietnam.

Arbeitskräfte aus der tschechischen Republik betätigen sich größtenteils an den Arbeitsmärkten von Großbritannien, Irland, Deutschland und Österreich. In Großbritannien fanden im ersten Jahr der tschechischen EU-Mitgliedschaft 13.000 tschechische Bürger Arbeit, in anderen Staaten handelt es sich um einige Tausend Personen. Es wird angenommen, dass nach der Öffnung der deutschen und österreichischen Arbeitsmärkte die Migration tschechischer Arbeitskräfte in beide Länder, vor allem in den Grenzregionen, steigen wird.



2.3 Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung

Arbeitsgenehmigung

Bürger der EU/des EWR und der Schweiz brauchen für die Arbeit in der Tschechischen Republik keine Arbeitsgenehmigung. Sie sind lediglich verpflichtet, sich am zuständigen Arbeitsamt zu registrieren, wo sie der Arbeitgeber spätestens am Tag des Arbeitsantritts anmelden muss.

Aufenthaltsgenehmigung

Bürger der EU/des EWR und der Schweiz können die Tschechische Republik ohne besondere Einschränkungen betreten und sich auf ihrem Gebiet aufhalten, dazu genügt lediglich ein Reisedokument oder ein Personalausweis. Für den Aufenthalt bis zu 3 Monaten ist keine spezielle Aufenthaltsgenehmigung erforderlich. Für einen mehr als 3 Monate dauernden Aufenthalt auf tschechischem Staatsgebiet (z.B. zum Zwecke der Beschäftigung, des Unternehmens oder Studiums) kann man eine "Aufenthaltsgenehmigung für Staatsbürger der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften" beantragen.

Einen Antrag auf die Genehmigung eines vorübergehenden Aufenthalts oder ein Antrag auf dessen Verlängerung kann der EU/EWR-Bürger und Bürger der Schweiz bei der Vertretungsbehörde der Tschechischen Republik im Ausland sowie bei der für seinen Wohnort auf dem Gebiet der Tschechischen Republik zuständigen Fremdenpolizei stellen. Mit diesem Antrag muss ein Reisedokument und ein Dokument über den Zweck des Aufenthaltes (z.B. Arbeitsvertrag) vorgelegt werden. Im Fall eines anderen Aufenthaltswezcks als Beschäftigung muss des weiteren ein Beleg über eine Krankenversicherung vorgezeigt werden.

Nützliche Links:

<http://europa.eu.int/eures> – Europäisches EURES-Portal – Sektion "Leben und Arbeiten, Tschechische Republik"

<http://portal.mpsv.cz/eures> – EURES Tschechische Republik

<http://www.domavcr.cz> – Zu Hause in der Tschechischen Republik – Sektion "Residence"



2.4 Arbeitssuche in der Tschechischen Republik

Wer in der Tschechischen Republik eine Arbeit finden will, sollte eine Kombination von verschiedenen Vorgehensweisen anwenden, um seine Chancen am tschechischen Arbeitsmarkt zu verbessern. Für viele Berufe ist die Kenntnis des Tschechischen unentbehrlich, die oft über den Erfolg bei der Arbeitssuche entscheidet. Mit der Kenntnis anderer Sprachen finden ausländische Arbeitnehmer vor allem bei internationalen Gesellschaften mit den Kommunikationssprachen Englisch oder Deutsch eine Beschäftigung (sog. „white collar“). Bessere Möglichkeiten bei der Arbeitssuche bieten große Städte.

EURES

Das Portal der Europäischen Beschäftigungsdienste – EURES – bietet konkrete freie Stellen in der Tschechischen Republik sowie weitere wichtige Informationen, die mit der Arbeit in Tschechien zusammenhängen, an. Ein wichtiges Angebot der EURES-Portals ist die Sektion CV Online, mit der Möglichkeit, einen eigenen Lebenslauf zu erstellen, der dann registriert und tschechischen Arbeitgebern zur Verfügung gestellt wird. Im Portal findet man des weiteren Kontakte zu EURES-Beratern, mit denen die Interessenten spezifische Fragen zur Beschäftigung in der Tschechischen Republik besprechen können.

Öffentliche Beschäftigungsdienste

Die Arbeitsämter bieten ein breites Angebot von freien Stellen sowie Beratung im Bereich der Vermittlung, Berufswahl oder eventueller Requalifikationen. Jegliche Dienste werden kostenlos angeboten. In der Tschechischen Republik gibt es insgesamt 77 Arbeitsämter, 14 davon haben einen regionalen Zuständigkeitsbereich. Hier sind auch die EURES-Berater tätig. Tschechische Arbeitgeber informieren die Arbeitsämter über freie Stellen, die man in der zentralen Datenbank des Portals des Ministeriums für Arbeit und Soziales herausuchen kann. Es handelt sich um dieselben Angebote, die Tschechien auf dem europäischen Portal EURES veröffentlicht.

Personalagenturen

Bei der Arbeitssuche kann man die Dienste privater Personalagenturen nutzen, denen vom Arbeitsministerium eine Lizenz erteilt wurde. Diese Agenturen findet man in jeder größeren Stadt. Sie beschäftigen sich mit der Anwerbung von Arbeitskräften für verschiedene Berufstypen und mit Beratung. Für gewöhnlich betreiben Personalagenturen auch eigene Internetseiten mit einem Angebot freier Stellen und der Möglichkeit, sich zu registrieren. Bedeutende Personalagenturen, die in ganz Europa tätig sind, haben mit höchster Wahrscheinlichkeit auch eine Niederlassung in der Tschechischen Republik.

Man kann auch die Internetversion der Gelben Seiten auf Englisch nutzen und die Agenturen unter dem Stichwort „Employment counselling“ herausuchen. Die Agentur sollte eine Vermittlungslizenz haben und den Bewerbern ihre Dienstleistungen kostenlos anbieten.

Presse und Internetportale

Eine wichtige Quelle von Arbeitsangeboten ist auch die Tagespresse, die regelmäßige Beilagen mit Jobanzeigen beinhaltet. Die bekanntesten sind *Mf Dnes* – am Dienstag und Donnerstag erscheint sie mit der Spezialbeilage „*Zaměstnání*“ (Beschäftigung) und *Hospodářské noviny* – einmal wöchentlich erscheint die Beilage „*Kariéra*“ (Karriere). Es gibt auch Zeitschriften, die sich speziell auf das Angebot von Arbeitsplätzen konzentrieren: *Avizo* – erscheint dreimal wöchentlich, *Jobmaster* – erscheint einmal in der Woche.

Internetportale sind ein sehr oft genutztes Mittel zur Arbeitssuche von Arbeiter bis zu Managerberufen. Die meisten Portale bieten die Möglichkeit, seinen Lebenslauf in die Datenbank zu stellen. Die bekanntesten Portale sind:

<http://www.jobs.cz>

<http://www.prace.cz>

<http://www.cvonline.cz>

<http://www.jobpilot.cz>

<http://www.jobdnes.cz>



Um ins Internet zu kommen, kann man Internetcafés oder öffentliche Bibliotheken nutzen.

Arbeitgeber

Eine weitere Möglichkeit ist, direkt mit den Arbeitgebern in Kontakt zu treten, indem man ihnen seinen Lebenslauf und ein Bewerbungsschreiben zuschickt. Die meisten Arbeitgeber haben ihre eigenen Internetseiten und stehen im Telefonbuch.

Nützliche Links:

<http://europa.eu.int/eures> – Europäisches Portal EURES

<http://portal.mpsv.cz/sz/local> – Arbeitsämter in Tschechien

<http://portal.mpsv.cz/sz>

– Öffentliche Beschäftigungsdienste der Tschechischen Republik

<http://www.zlatestranky.cz> – Telefonbuch (Yellow Pages)



Bewerbungsschreiben und Lebenslauf

Interesse an einer Arbeitstelle bekundet man normalerweise nicht nur mit dem Zusenden des Lebenslaufs, sondern auch mit einem Begleitschreiben – einem Bewerbungsschreiben, welches das Interesse an der betreffenden Branche/Stelle spezifiziert. Der Inhalt des Bewerbungsschreibens sollte kurz und prägnant sein, die Informationen sollten sich auf die Position beziehen, für die sich der Bewerber interessiert. Im Bewerbungsschreiben erklärt der Bewerber, warum er sich für diese Arbeit interessiert, und führt sehr knapp ein Beispiel seiner bisherigen Praxis an. Viele Arbeitgeber verlangen ein Dokument über den erreichten Ausbildungsabschluss und Referenzen über die vorangegangene Anstellung. In vielen Fällen erhält der Bewerber vom Arbeitgeber einen Berufsfragebogen zum Ausfüllen.

Der Lebenslauf kann auf verschieden Arten zusammengestellt werden, meistens wird er in der sog. strukturierten Form verlangt, die folgenden Angaben beinhaltet:

- Persönliche Angaben: Vorname und Familienname, Kontaktadresse, Telefonnummer bzw. Email Adresse, Geburtsdatum und -ort, Familienstand und Staatsangehörigkeit.
- Qualifikation: dieser Teil sollte Informationen über die abgeschlossene Ausbildung beinhalten.
- Arbeitserfahrung: ein sehr wichtiger Bestandteil des Lebenslaufs; kurze Beschreibung der gesamten Berufspraxis des Bewerbers. Falls es sich um einen Absolventen ohne Arbeitserfahrung handelt, kann er eine Übersicht seiner Praktika oder Nebenjobs angeben.
- Private Interessen: hier sollten kurz private Interessen und Hobbys – vor allem, wenn sie mit der angestrebten Stelle zusammenhängen – geschildert werden.
- Referenzen: hier werden Namen und Kontakte früherer Arbeitgeber angeführt, die über den Bewerber Auskunft geben könnten.

Bewerbung und Lebenslauf sollten computergeschrieben sein. Beide Dokumente müssen eigenhändig unterschrieben werden.

Vorstellungsgespräch

Wenn der Bewerber vom Arbeitgeber zu einem persönlichen Gespräch eingeladen wird, sollte er keinesfalls vergessen, Kopien des Lebenslaufs, der Diplome und Referenzen mitzunehmen. Das Vorstellungsgespräch ist in der Tschechischen Republik meistens eine formelle Angelegenheit und der Bewerber sollte daher seine Erscheinung angemessen gestalten. Die Abläufe der Gespräche können verschieden sein, manchmal werden auch psychologische Tests herangezogen – oft bei Managerpositionen oder Anstellungen in der Staatsverwaltung. Um auf das Vorstellungsgespräch gut vorbereitet zu sein, sollte man sich auch über die Aktivitäten der Firma, bei der man sich um eine Stelle bewirbt, informieren.

Nützliche Links:

<http://europa.eu.int/eures>

– Europäisches Portal EURES – Sektion „Lebensläufe“

<http://portal.mpsv.cz/eures>

– Fremdsprachige Versionen des tschechischen EURES-Portals

<http://europass.cedefop.eu.int/>

– Muster eines europäischen CV-Formats in verschiedenen Sprachen inkl. Tschechisch





2.5 Arbeitsverträge und Arbeitsrecht

Das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird in einem Arbeitsvertrag festgelegt. Vor dem Abschluss des Arbeitsvertrags ist der Arbeitgeber verpflichtet, seinen zukünftigen Arbeitnehmer mit den Rechten und Pflichten bekannt zu machen, die sich für ihn aus dem Arbeitsvertrag ergeben, vor allem aber mit den Arbeits- und Lohnbedingungen, unter welchen die Arbeit zu leisten ist. Beim Abschluss des Arbeitsvertrages und im Laufe des Arbeitsverhältnisses sind die Arbeitgeber verpflichtet, allen Arbeitnehmern die gleiche Behandlung in Bezug auf ihre Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, einschließlich der Vergütung der Arbeit, ihrer fachlichen Vorbereitung und Aufstiegschancen.

In arbeitsrechtlichen Beziehungen ist jegliche Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Rasse oder ethnischer Herkunft, Nationalität, Staatsangehörigkeit, sozialer Herkunft, Ursprung, Sprache, Gesundheitszustand, Alter, Religion, Besitz, Ehe- und Familienstand oder Verpflichtungen gegenüber Familien verboten. Verboten ist ebenfalls Diskriminierung, die auf dem Engagement in politischen Parteien oder Bewegungen und Gewerkschaftsorganisationen gründet.

Erfordernisse des Arbeitsvertrags

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Arbeitsvertrag schriftlich abzuschließen. Ausgenommen sind Fälle, in denen ein Arbeitsverhältnis für eine kürzere Zeit als einen Monat abgeschlossen wird, aber auch in diesem Fall muss der Arbeitsvertrag schriftlich sein, wenn dies vom Arbeitnehmer gefordert wird. Eine Ausfertigung des schriftlichen Arbeitsvertrages muss immer dem Arbeitnehmer ausgehändigt werden.

Der Arbeitgeber ist im Arbeitsvertrag verpflichtet, sich mit dem Arbeitnehmer über die Art der Tätigkeit seines zukünftigen Arbeitsverhältnisses, den Arbeitsort und den Zeitpunkt des Arbeitantritts zu einigen. Außerdem können im Arbeitsvertrag auch weitere Bedingungen festgelegt sein, an denen die Vertragsparteien interessiert sind, dazu gehören sicherlich z.B. Angaben über Lohn, Form und Zeitpunkt der Entlohnung usw.

Es ist wichtig, dass der Inhalt des Arbeitsvertrags klar und unwidersprüchlich ist und keine gegensätzlichen Auslegungen zulässt. Das Arbeitsverhältnis wird durch den Arbeitsvertrag entweder auf unbefristete Zeit oder auf eine konkret festgelegte Dauer abgeschlossen.

Im Arbeitsvertrag kann eine Probezeit vereinbart werden. Die Probezeit muss schriftlich festgelegt sein und darf maximal 3 Monate betragen. Während der Probezeit haben Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer das Recht, das Arbeitsverhältnis ohne Angabe von Gründen zu beenden.

Im Fall eines Problems des Angestellten bei der Ausübung seines Berufs sollte er sich an seinen Vorgesetzten und des weiteren an die Gewerkschaften wenden. Falls der Arbeitgeber in irgendeiner Weise gegen das Arbeitsgesetzbuch handelt, können die Arbeitnehmer eine Beschwerde beim nächsten Arbeitsinspektorat einlegen. Die Arbeitsinspektorate in der Tschechischen Republik haben das Recht, gegen gesetzeswidriges Verhalten Geldstrafen zu verhängen.

Arbeitszeit

In der Tschechischen Republik beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden, normalerweise in 5 Arbeitstage mit je 8 Stunden Arbeitszeit gegliedert. Die Mittagspause wird in die Arbeitszeit nicht eingerechnet.

Größere Betriebe in Tschechien verfügen zumeist über Kollektivverträge, die bestimmte Arbeitsbedingungen regeln können, wie etwa Arbeitszeit, Bezahlung von Überstunden, Überstundenabgeltung per Zeitausgleich, verschiedene Zuschüsse wie Urlaubsgeld oder Rentenzuschuss, es können darin Betriebskindergärten gegründet, bessere Sicherheitsbedingungen ausgehandelt werden usw.

Erholungsurlaub

In der Tschechischen Republik beträgt die gesetzlich gewährte Länge des Urlaubs 4 Wochen im Jahr. Per Kollektivvertrag kann der Urlaub verlängert werden. 60 Tage nach Arbeitsantritt entsteht ein Anspruch auf einen bestimmten Urlaubsanteil. Für jeden gearbeiteten Monat steht dem Arbeitnehmer ein Zwölftel seines Jahresurlaubs zu.

Nützliche Links:

http://portal.mpsv.cz/sz/obecne/prav_predpisy

– Rechtsvorschriften im Beschäftigungsbereich

<http://www.domavcr.cz>

– Zu Hause in der Tschechischen Republik – Sektion „Employment“

http://archiv.mpsv.cz/files/clanky/1126/No_65_1965.pdf

– Englische Version des Arbeitsgesetzbuches



2.6 Selbstständiges Unternehmen

Um in der Tschechischen Republik unternehmen zu dürfen, muss man über eine vom Gewerbeamt ausgestellte Gewerbebescheinigung verfügen. Der Erwerb dieser Gewerbebescheinigung ist durch einige Voraussetzungen bedingt wobei die wichtigsten sind:

- Mindestalter von 18 Jahren,
- Rechtsfähigkeit,
- Unbescholtenheit,
- eine Bestätigung, dass der natürlichen Person keine Steuerfehlbeträge oder Rückstände in der Sozial- und Krankenversicherung anhängen.

Anerkennung von Berufsqualifikationen

Es gibt Berufe, die ohne wesentliche Beschränkungen ausgeübt werden können, aber auch Berufe, deren Ausübung reglementiert ist. Wenn man in einem reglementierten Beruf unternehmen möchte, muss man eine Anerkennung der Berufsqualifikation erhalten, mehr dazu siehe nächste Kapitel.

Steuern, Sozial- und Krankenversicherung

Jeder, der in der Tschechischen Republik auf der Grundlage einer Gewerbebescheinigung erwerbstätig ist, muss Steuern sowie Abgaben für Sozial- und Krankenversicherung zahlen. Wenn das Jahreseinkommen (in den letzten 12 Monaten) den Betrag von 2 Millionen Kronen übersteigt, ist auch Mehrwertsteuer zu entrichten. Unternehmer mit einem niedrigeren Einkommen können selbst entscheiden, ob sie freiwillig zu Mehrwertsteuerzahlern werden wollen. Beim Unternehmen in den Bereichen Produktion, Export oder Import von bestimmten Produkten wird außerdem Verbrauchssteuer gezahlt. Diese bezieht sich auf Treibstoffe, Brennstoffe, Spiritus, Bier, Zigaretten und Wein.

Nützliche Links:

<http://www.mpo.cz> – Ministerium für Industrie und Handel

<http://www.businessinfo.cz> – Business Info

<http://www.domavcr.cz> – Zu Hause in der Tschechischen Republik – Sektion „Business“

2.7 Anerkennung von Berufsqualifikationen

Die Anerkennung von Berufsqualifikationen zur Ausübung von reglementierten Berufen oder Tätigkeiten ist durch das Gesetz über die Anerkennung von Fachqualifikationen geregelt. Dieses Gesetz bestimmt das Anerkennungsverfahren von Fachqualifikationen bei Antragstellern – Staatsangehörigen der EU/EWR-Mitgliedstaaten und der Schweiz, die in der Tschechischen Republik reglementierte Berufe oder Tätigkeiten ausüben wollen. Nationaler Koordinator für die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Tschechischen Republik ist das Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport.

Reglementierte Berufe oder Tätigkeiten sind solche, für deren Ausübung die Rechtsvorschriften eines EU-Mitgliedstaates bestimmte Anforderungen bestimmen ohne deren Erfüllen eine Person diesen Beruf oder diese Tätigkeiten nicht ausüben darf (z.B. Fach oder erreichte Stufe der Ausbildung, Praxis, Unbescholtenheit, gesundheitliche Fähigkeiten usw.).

Wenn der Beruf nicht reglementiert ist, kann er ohne weitere Anforderungen ausgeübt

werden, d.h. unter den selben Bedingungen, die für tschechische Bürger gelten.

Wenn der Beruf reglementiert ist, muss man die Annerkennung der Fachqualifizierung bei der zuständigen Behörde beantragen. Für die Annerkennungen ist das Ministerium für Industrie und Handel der Tschechischen Republik zuständig, in gesetzlich geregelten Sonderfällen entscheiden über die Annerkennung die Berufskammern.

Eine Auflistung der reglementierten Berufe, die zuständigen Anerkennungsbehörden und Formulare zum Herunterladen sind auf der Internetseite des Ministeriums für Schulwesen, Jugend und Sport zu finden.

<http://www.msmt.cz/uok> (auch auf Englisch).

Branchenspezifische Richtlinien

Branchenspezifische Richtlinien wurden für die Berufe Arzt, Pharmazeut, Tierarzt, Zahnarzt, Krankenschwester, Hebamme und Architekt erlassen. Diese Richtlinien machen eine praktisch automatische Anerkennung von Diplomen, Zeugnissen und Dokumenten über die Ausbildung möglich. Eine Sonderstellung haben die Richtlinien für Rechtsberufe.

Die Ministerien, welche die jeweiligen Berufe regeln, sind für branchenspezifische Richtlinien für die Berufsausübung zuständig:

- Gesundheitsministerium – Arzt, Zahnarzt, Hebamme, Krankenschwester, Pharmazeut,
- Landwirtschaftsministerium – Tierarzt,
- Ministerium für regionale Entwicklung – Architekt,
- Justizministerium – Rechtsberufe (Anerkennungsbehörde ist jedoch die Tschechische Anwaltskammer).

Nützliche Links:

<http://www.msmt.cz/uok>

– Annerkennung der Berufsqualifikationen in der Tschechischen Republik

http://europa.eu.int/comm/internal_market/qualifications/

– Informationen über Berufsqualifikationen in Europa

<http://www.mzcr.cz>

– Gesundheitsministerium

<http://www.mmr.cz>

– Ministerium für regionale Entwicklung

<http://www.mze.cz>

– Landwirtschaftsministerium

<http://www.cak.cz>

– Tschechische Anwaltskammers



ARBEIT

